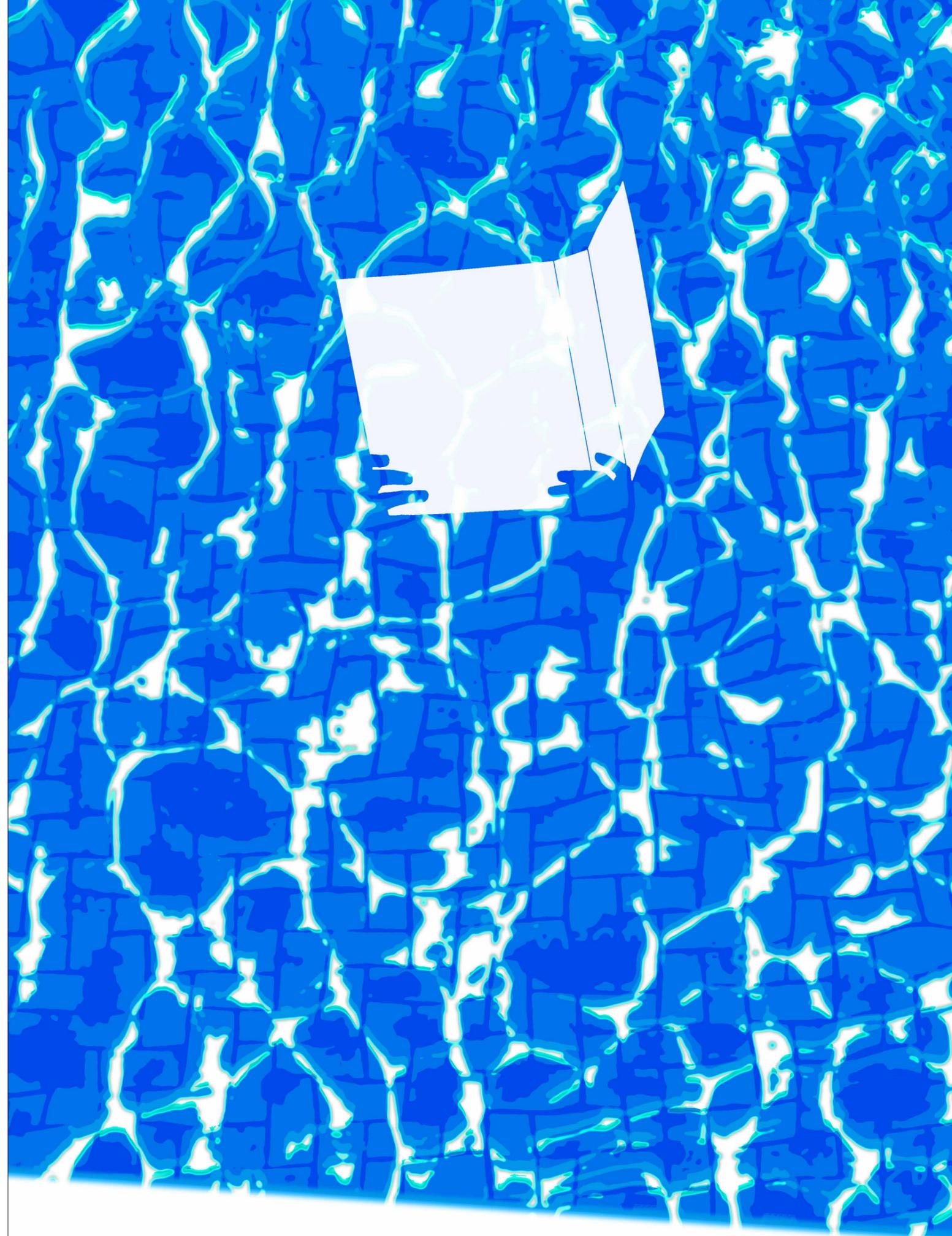


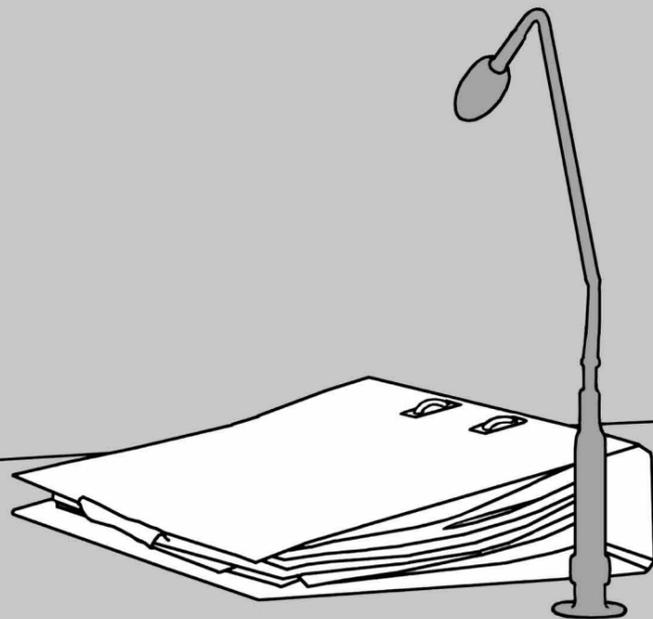
Hefter und Ordner

Hannes Kater



Hefter und Ordner

vor Gesichtern von Menschen



Was:

Fotos und Filmaufnahmen sind während der Verhandlung im Gerichtssaal nicht erlaubt. Die in den Medien zu sehenden Fotos entstehen üblicherweise vor Prozessbeginn vor dem Gerichtsgebäude oder aber in den Fluren vor dem Verhandlungssaal oder in den ersten Minuten im Saal, bis die Fotografen vor die Tür geschickt werden.

Den Angeklagten steht es frei, ihr Gesicht zu verbergen, solange die Verhandlung nicht begonnen hat. Das Bundesverfassungsgericht entschied 2007, "eine Vermittlung des Erscheinungsbildes eines Gerichtssaals und der in ihm handelnden Personen" könne den Bürgern eine "Anschaulichkeit von Gerichtsverfahren vermitteln". Bisweilen ordnen die Gerichte an, Gesichter unkenntlich zu machen, obwohl die Rechtslage strittig ist.

neutral:

Mit einem Aktenordner vor dem Gesicht betrat der Angeklagte den Saal des Landgerichts.

so dicht wie möglich:

Die Angeklagte drückt einen aufgeklappten Aktenordner so dicht wie möglich vor ihr Gesicht, als sie der Wachtmeister in den Saal führt.

schützt sich:

Mit einem Aktenordner vor dem Gesicht schützte sich der Angeklagte im Gerichtssaal vor den Presse-Fotografen.

verbirgt sich:

Der Angeklagte verbirgt sein Gesicht vor den Kameras der Medienvertreter.

versteckt sich vor:

Schon auf dem Weg zum Gerichtssaal versteckt sich die Angeklagte, der so Ungeheuerliches vorgeworfen wird, vor den Kameras.

versteckt sich hinter:

Der Angeklagte versteckt sich im Gerichtssaal des Landgerichts hinter einem Aktenordner.

Scham:

Der in Handschellen vorgeführte Angeklagte hält sich aus Scham einen Aktenordner vor das Gesicht.

+ + +

Kapuze tief ins Gesicht gezogen:

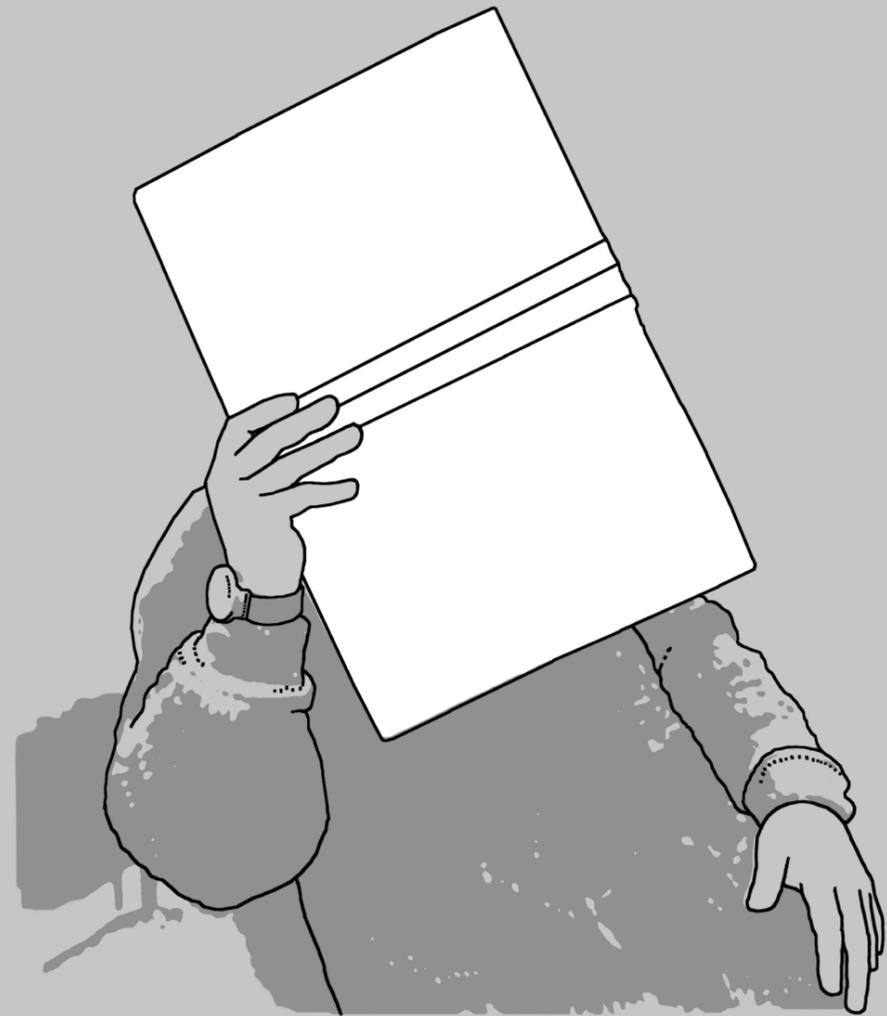
Die Angeklagte hat die dunkle Kapuze tief ins Gesicht gezogen, bis die Fotografen und Kameraleute den Saal verlassen haben.



Fast bewegungslos saß der Angeklagte im Gerichtssaal. Nur stockend kamen kurze Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden, die oft auch nach zweimaliger Nachfrage kaum zu hören waren.



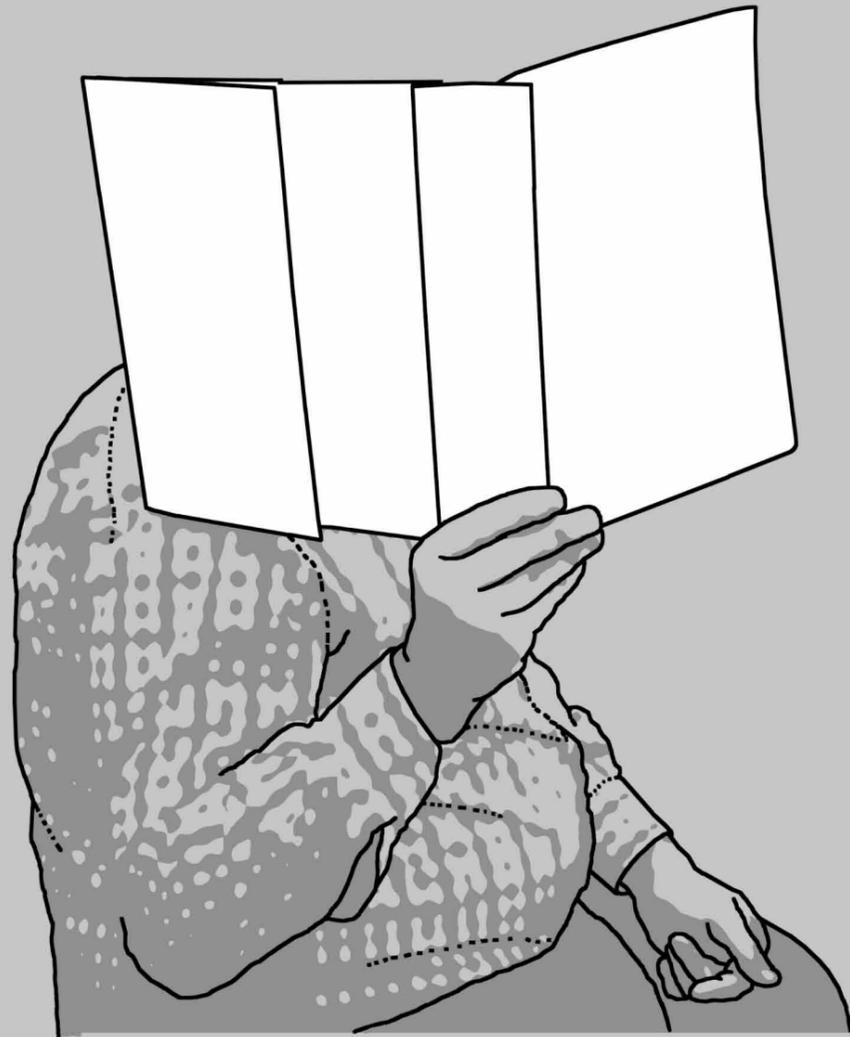
Rund zwei Jahre nach dem Prozessbeginn hat der Angeklagte erstmals zu den Vorwürfen Stellung genommen.



Der Angeklagte legt ein Geständnis ab. Obwohl der Opferanwalt die monströsen Taten kennt, ist er abermals erschüttert.



Die Verlesung der Anklageschrift verfolgte der Angeklagte am Vormittag aufmerksam. Bei einzelnen Punkten schüttelte er immer wieder mit dem Kopf oder nickte, war mitunter sogar den Tränen nahe.



Schnell habe sich gezeigt, dass der Angeklagte sehr aufbrausend, aggressiv und wankelmütig sein könne und es mit der Wahrheit nicht so genau nehme.



In einer dreistündigen Einlassung schilderte die Angeklagte ihr Leben zwischen den zwei unterschiedlichen Männern - und warum sie den einen nicht verlieren wollte und vom anderen nicht lassen konnte.



Manchmal ist der Angeklagte kaum zu verstehn, weil er ganz schnell spricht und ganze Satzteile verschluckt, ehe sie das Mikrofön vor ihm erreichen.



Der Angeklagte soll im vergangenen September eine Frau erwürgt haben, um einen Raub zu verschleiern.



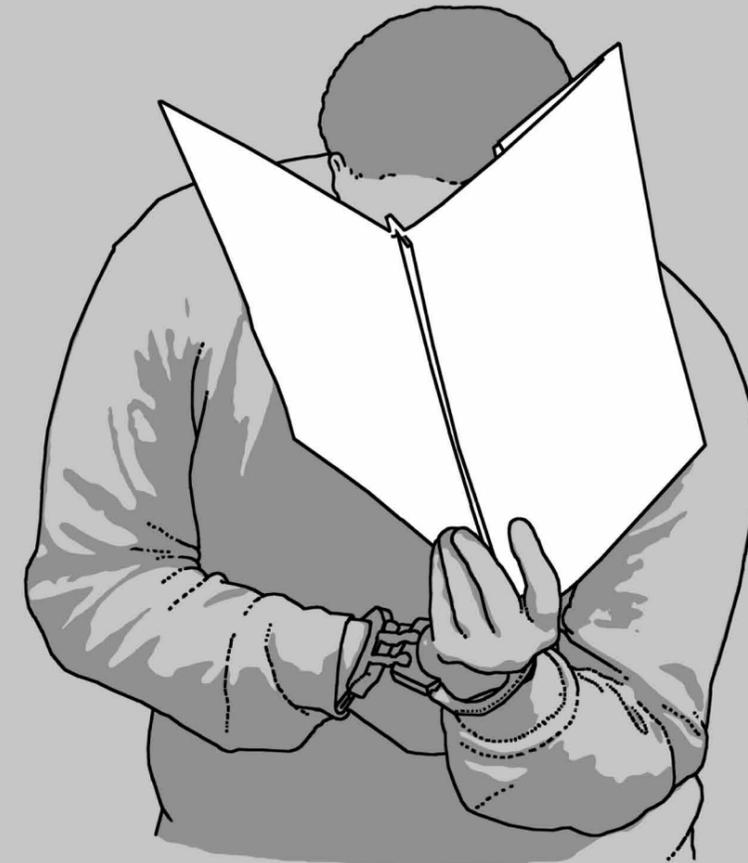
Sollte der Angeklagte ein Geständnis ablegen, könnte er mit maximal drei Jahren und vier Monaten Haft rechnen.



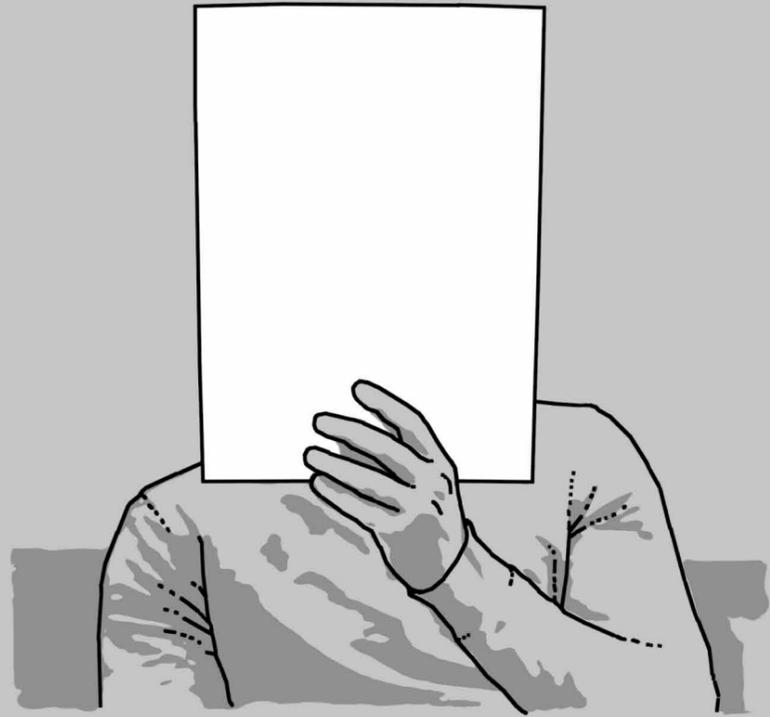
Wie der seit April 2019 in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte auf das Urteil reagierte, war nicht zu erkennen.



Die Schilderungen des Angeklagten zum Tatablauf seien Teil einer Legende, die er sich zurecht gelegt habe, um den Verdacht von sich abzulenken, sagte der Vorsitzende des Landgerichts.



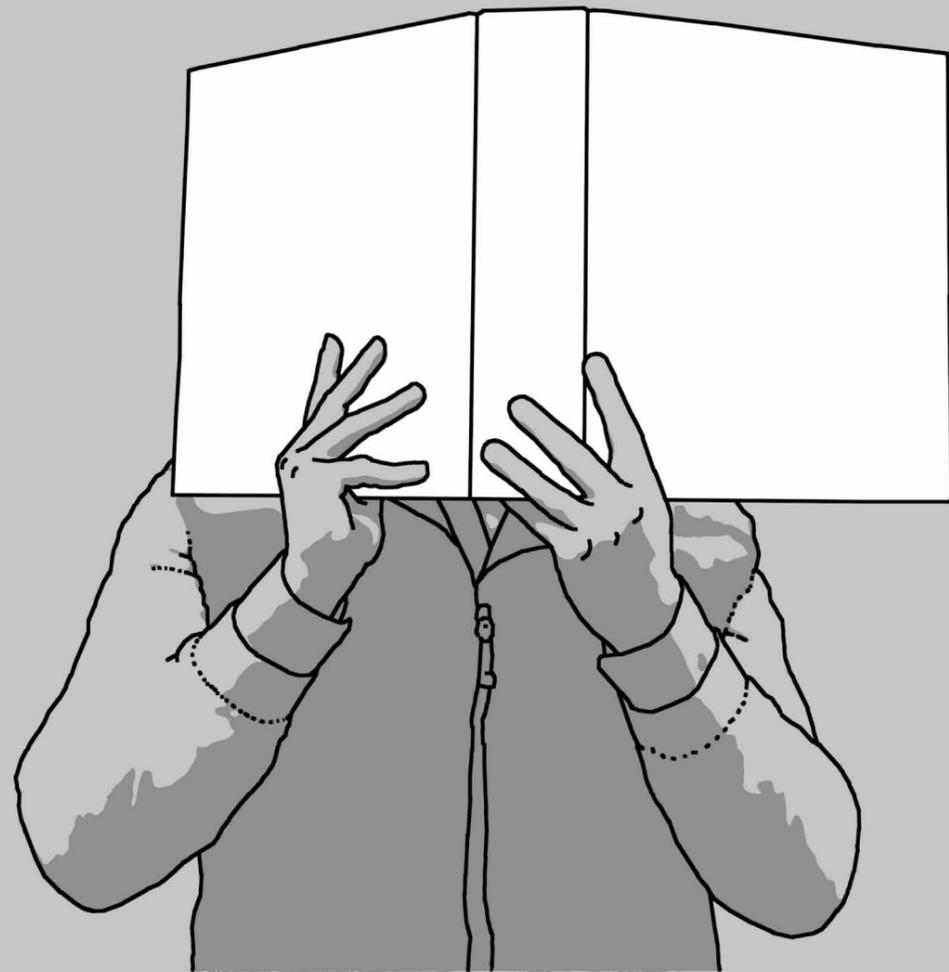
Das Medieninteresse ist groß an diesem Fall, der bundesweit Schlagzeilen machte.



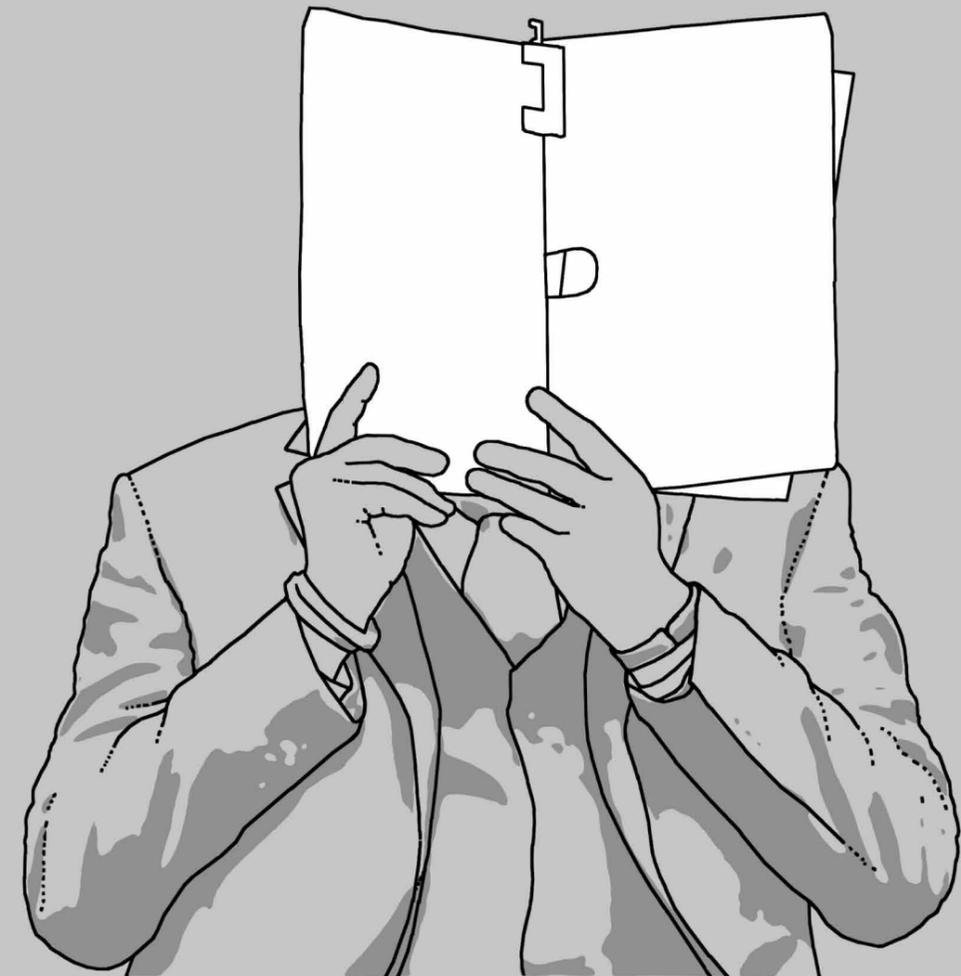
In seinem Geständnis hat der Angeklagte die Tötung seiner ehemaligen Lebensgefährtin zwar zugegeben, doch so, wie er den Tatablauf geschildert hat, war es nach der Überzeugung des Gerichts nicht.



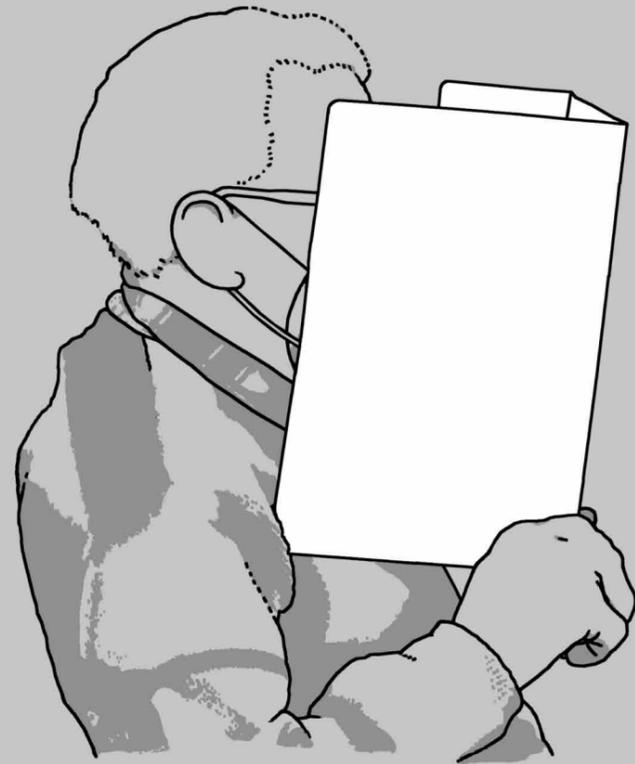
Seit ihrer Festnahme ist die Angeklagte in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht.



Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft haben nun eine Woche Zeit gegen das Urteil Revision einzulegen, passiert das nicht, wird die Entscheidung der Richter rechtskräftig.



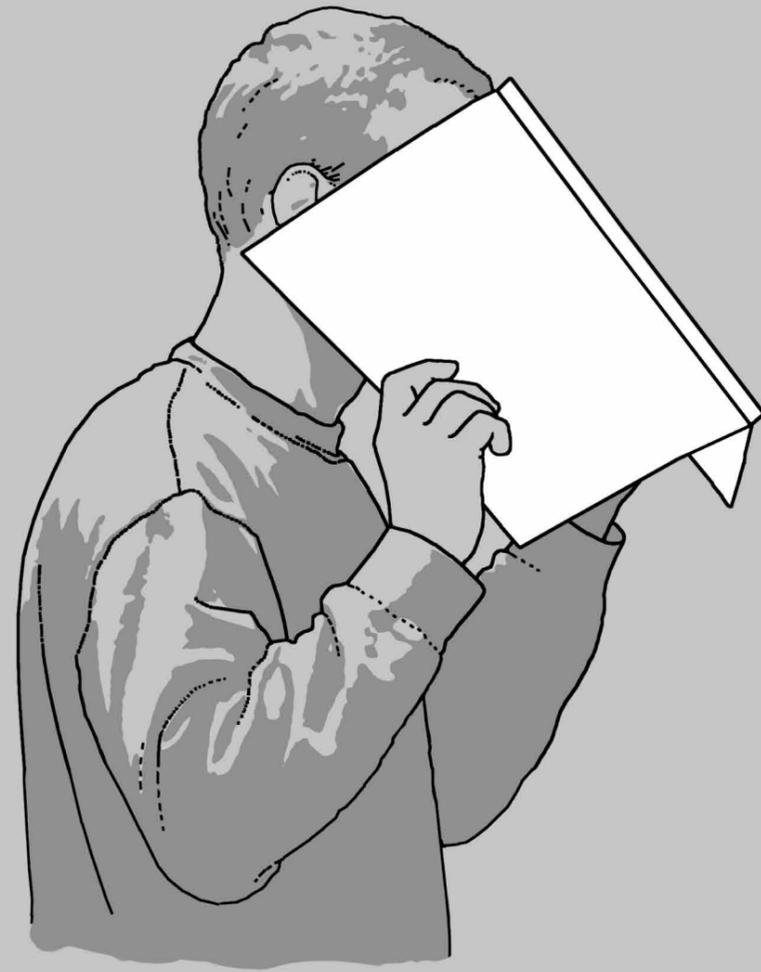
Wer den Schilderungen des Angeklagten glaubt, sucht vergeblich nach einem Motiv.



Wegen der Corona-Pandemie trug der Angeklagte auch während der Urteilsverkündung im Landgericht eine Schutzmaske.



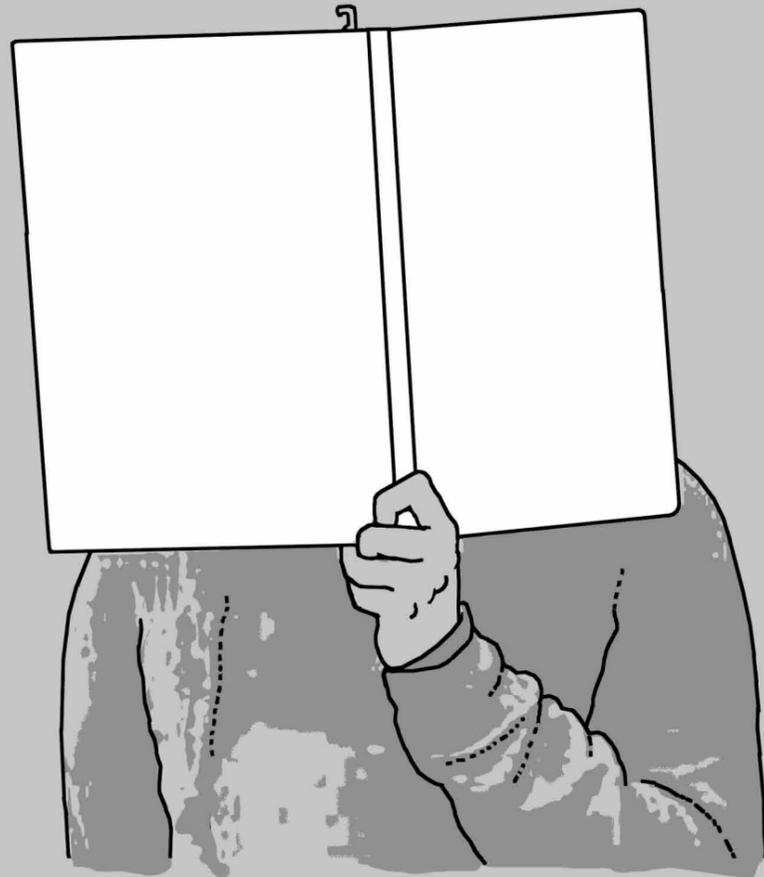
Wenn der Angeklagte Schwierigkeiten hat, eigene Worte für das Geschehene zu finden, wartet er auf Interpretationen und Schlussfolgerungen seiner Gutachter und Verteidiger und nickt dann eifrig.



Seine Taten räumte der Angeklagte nur zögerlich ein.
Nun ist das Urteil gegen ihn gesprochen.



Der Angeklagte verfolgte die Verhandlung angespannt
und aufmerksam.



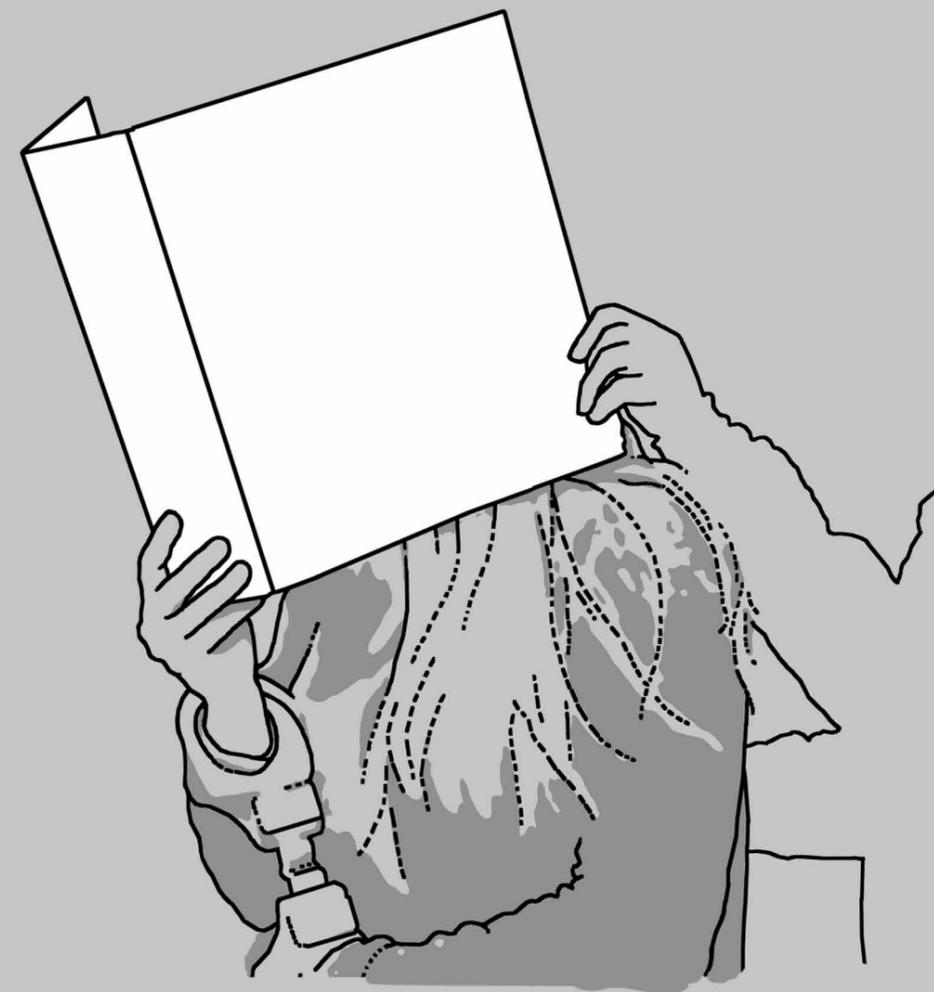
Der Angeklagte sitzt seit dem vergangenen Oktober in Untersuchungshaft.



Der Verteidiger ließ nach dem Urteil offen, ob er gegen die Verurteilung seines Mandanten Revision einlegen wird.



Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft haben nun eine Woche Zeit gegen das Urteil Revision einzulegen, passiert das nicht, wird die Entscheidung der Richter rechtskräftig.



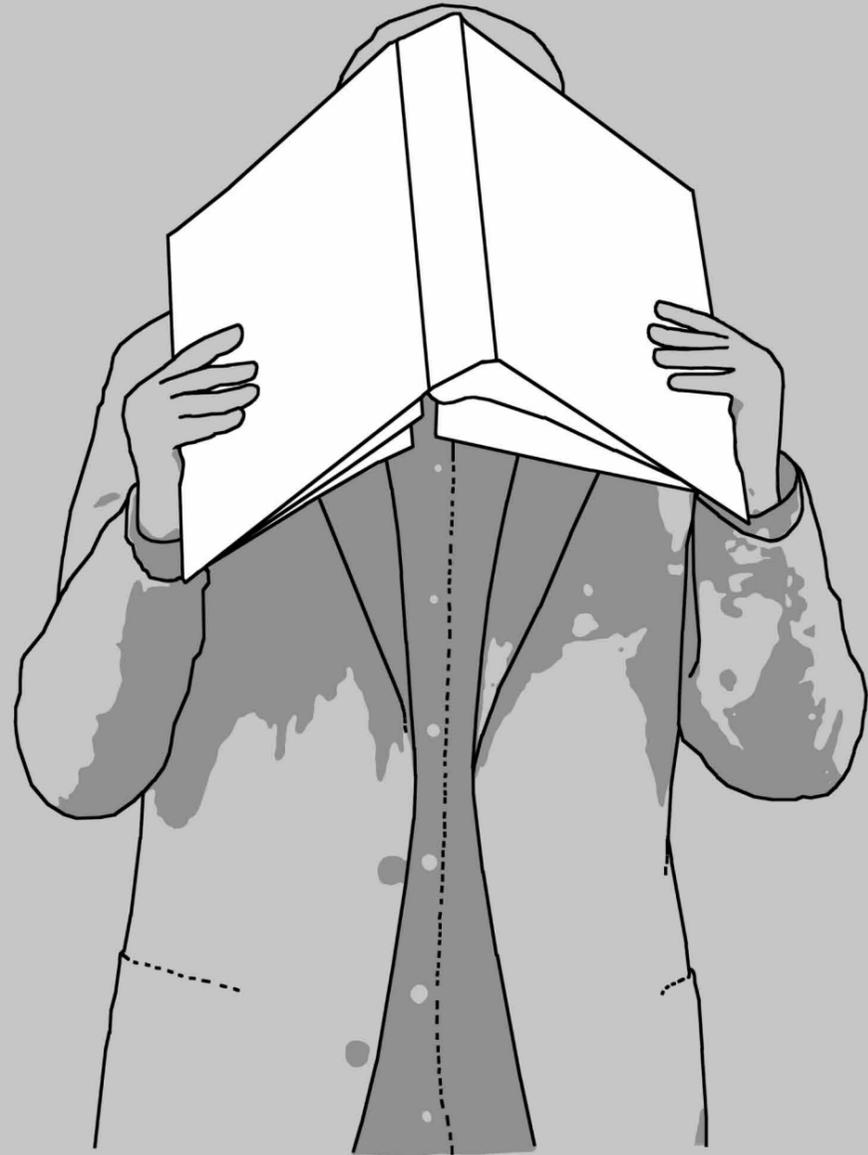
In einer dreistündigen Einlassung schilderte die Angeklagte ihr Leben zwischen den zwei unterschiedlichen Männern - und warum sie den einen nicht verlieren wollte und vom anderen nicht lassen konnte.



Vertreter der Jugendhilfe hatten den Angeklagten als empathielos und ohne jegliche Schuldgefühle charakterisiert.



Der Angeklagten werden sieben Straftaten vorgeworfen, darunter banden- und gewerbsmäßige Einschleusung von ausländischer Staatsangehörigen und Anstiftung oder Beihilfe zum Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz.



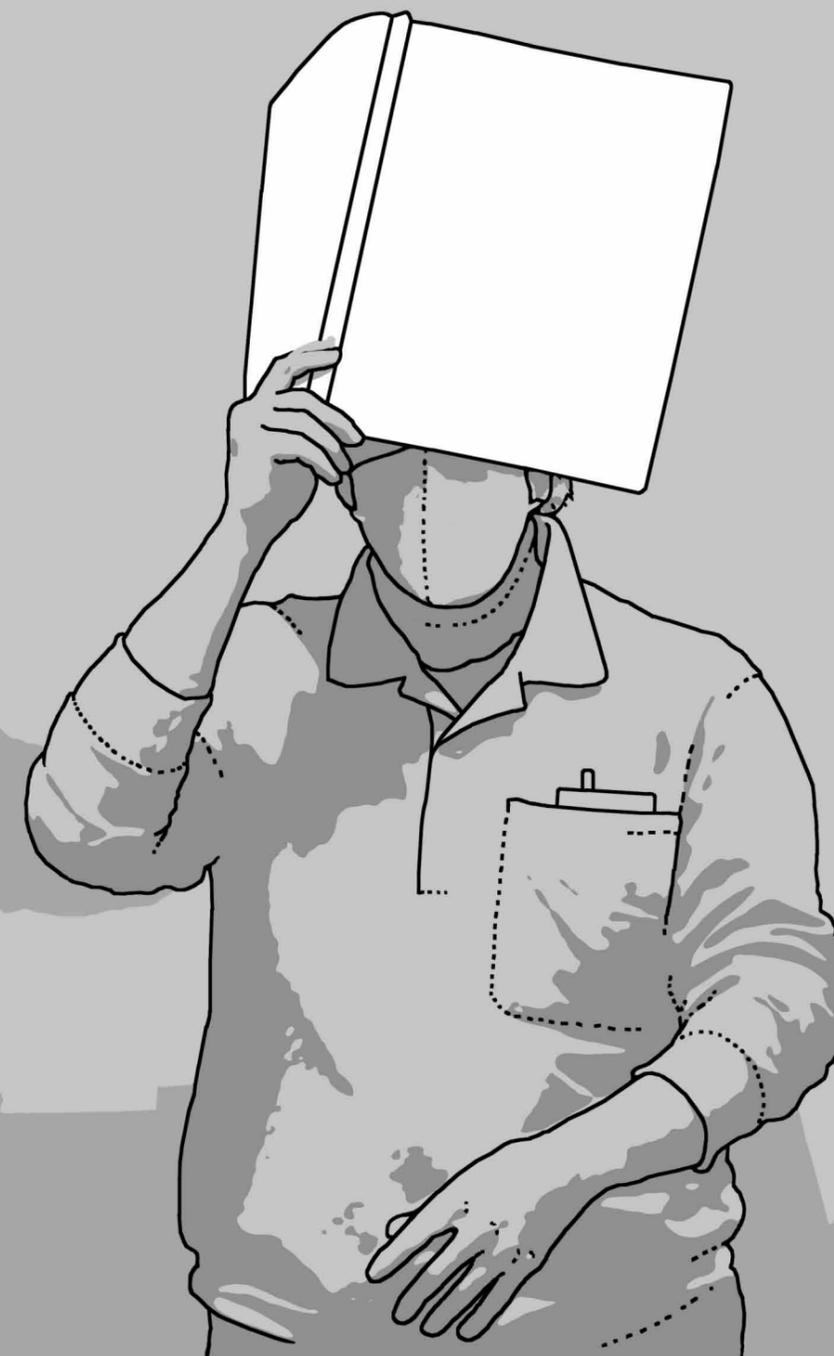
Nachdem die Richterin die Verhandlung geschlossen hatte, flüpfte der Angeklagte aus und schleuderte Aktenordner auf die Anwälte der Opfer.



Der Verteidiger hat klarge stellt, dass nicht nur die Art und Weise der Festnahme des Angeklagten, sondern auch die Festnahme an sich angefochten wird, da diese rechtmäßig gewesen sei. gewesen sei.



Der Angeklagte schilderte in kurzen, abgehackten Sätzen die Tat.



Das Motiv für seine Tat soll, so der Staatsanwalt bei der Verlesung der Anklage, die "Verärgerung" des Angeklagten über eine ausgebliebene Erektion gewesen sein.



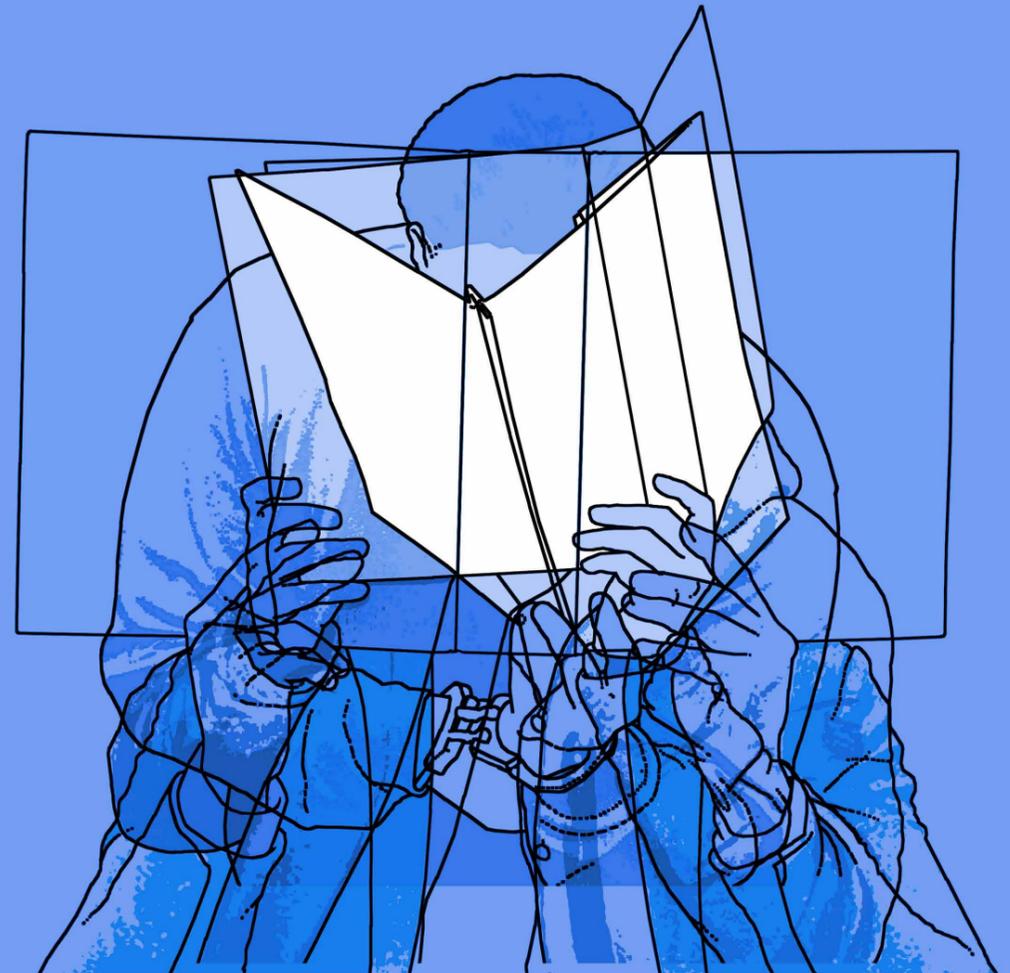
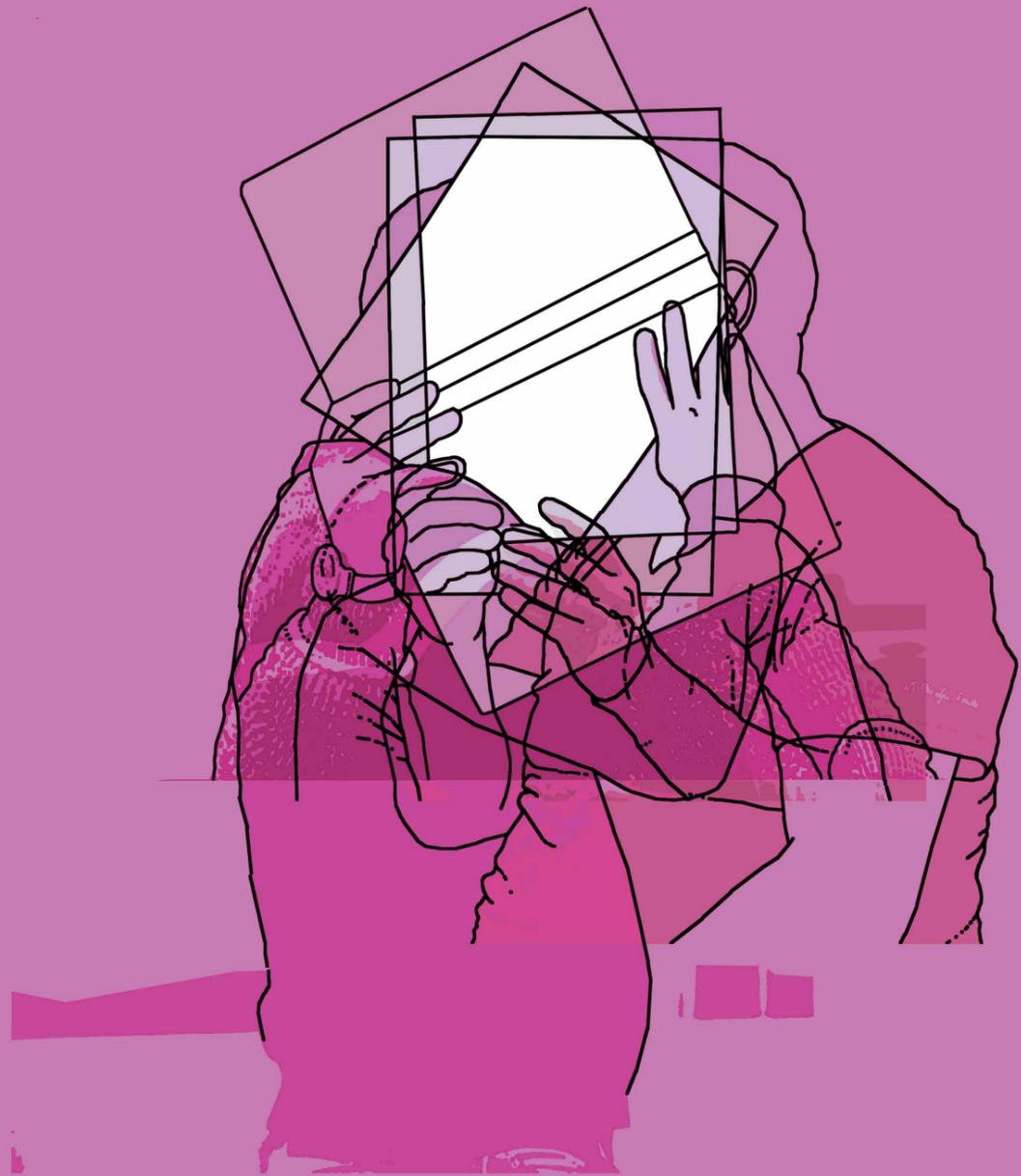
Der Angeklagte leistete Widerstand gegen Beamte und stampfte im Gerichtssaal mit den Füßen. Als später sein Verteidiger eine Erklärung von ihm vorlas, saß er mit gesenktem Kopf auf der Anklagebank.



Im Urteil wurde dem Angeklagten "antisoziales Verhalten" bescheinigt, Hilfsangebote habe er immer abgelehnt.



Der Angeklagte hatte jede Reue vermissen lassen.
Viel mehr betonte er, dass er weitere Menschen töten
würde, wenn er die Gelegenheit dazu hätte.





Alle Zeichnungen: Hannes Kater

Texte: redigierte Fundstücke aus Zeitungsartikeln; die
Zuordnung zu den Zeichnungen erfolgte willkürlich

2022 / Version 1.024 (grau)



Der Angeklagte verläßt den Gerichtssaal...

